



HAK-Fraktion | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Dennis Kruse

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: fraktion@hak-hagen.de Dat.: 09.02.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kruse,

hiermit stellen wir gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen die folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 19. Februar 2026:

Sachstand zum Islamischen Religionsunterricht an Hagener Schulen

Anfrage:

1. An welchen städtischen Schulen in Hagen wird derzeit Islamischer Religionsunterricht (IRU) gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten?
2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob Eltern oder Schulpflegschaften den Wunsch nach Einführung dieses Unterrichts geäußert haben?
3. Beabsichtigt die Verwaltung, Schulen, an denen dieser Unterricht bislang nicht angeboten wird, aktiv auf die Möglichkeit der Einführung hinzuweisen und diese entsprechend zu beraten bzw. zu unterstützen?

Begründung:

Ein aktueller wissenschaftlicher Abschlussbericht der Universität Münster zur Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts (IRU) in Nordrhein-Westfalen, der im Schulausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen vorgestellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass dieses Unterrichtsangebot insgesamt überwiegend positive Wirkungen entfaltet. Zugleich macht der Bericht jedoch deutlich, dass der IRU bislang nur einen vergleichsweise kleinen Teil der muslimischen Schülerschaft erreicht: Von rund 500.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern in NRW nehmen derzeit 31.673 am Islamischen Religionsunterricht teil. Im laufenden Schuljahr wird das Angebot lediglich an 247 von rund 5.400 Schulen in Nordrhein-Westfalen vorgehalten.¹

¹ WDR (2026, 21. Januar): Bericht fordert flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in NRW. Abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/islamischer-religions-unterricht-abschlussbericht-nrw-100.amp>

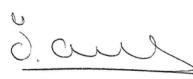
Aus Sicht der HAK-Fraktion kann die Einführung dieses Unterrichts einen positiven Beitrag zur schulischen Bildung leisten. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich sachlich, reflektiert und unter pädagogischer Begleitung mit ihrer Religion auseinanderzusetzen. Dabei ist es besonders wichtig, dass religiöse Inhalte durch qualifizierte und staatlich ausgebildete Lehrkräfte vermittelt werden und nicht außerhalb des schulischen Rahmens ungeordnet oder unreflektiert stattfinden. Durch theologisch fundierte und reflektierte Vermittlung kann er ein Gegengewicht zu einseitigen, vereinfachenden oder extremistischen Deutungen bilden und zur Förderung von Medienkompetenz und gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen. Der Islamische Religionsunterricht fördert Multiperspektivität, indem Schülerinnen und Schüler lernen, unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Sichtweisen zu verstehen, einzuordnen und respektvoll miteinander in Dialog zu treten. So heißt es im Kernlehrplan des Faches unter anderem:

„Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werterefexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.“²

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse zu erfahren, in welchem Umfang dieses Angebot bereits an Hagener Schulen umgesetzt wird, wo möglicherweise noch Bedarfe bestehen und welche Voraussetzungen für eine Ausweitung erfüllt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Emre Akbaba
SKB


Ömer Oral
Geschäftsführer

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Islamischer Religionsunterricht, 1. Aufl., Düsseldorf 2014, S. 9.